Institutionelles Schutzkonzept
Kindergarten St Josef

Dammweg 10
95676 Wiesau
09634/768
Leitung: Heike Kunte

Caritas Kindertageseinrichtungen
Herr Markus Meier
Im Bistum Regensburg gGmbH
Nußbergerstraße 6a
93059 Regensburg

Einführung

1. Gesetzliche Grundlagen

2. Datenschutz

3. Persönliche Eignung der Beschäftigten

4. Definition Kindeswohlgefährdung

5. Klare Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

6. Risikoanalyse

7. Einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept

8. Übersicht soziale Dienste Lkrs TIR

*K*inder sind das kostbarste Gut unserer Gesellschaft. Als Mitarbeiter/innen eines katholischen Kindergartens betreuen wir die uns anvertrauten Kinder, und tragen die große Verantwortung für deren körperliches, geistiges, und seelisches Wohl. Es liegt in der Verantwortung eines Jeden, eine Grundhaltung aufzubauen, in der man die Kindertageseinrichtung als sicheren Raum versteht, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung einräumt, und gleichzeitig Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen bemerkt und adäquat darauf reagiert.

Unser Handeln richtet sich, wie in der Konzeption verankert, nach den Werten der christlichen Nächstenliebe. Selbstverständlich gelten Akzeptanz und Wertschätzung jedem gleichermaßen, ganz gleich welcher Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Stellung jemand innehat.

Alle Mitarbeiter haben jederzeit freien Zugang zu diesem Schutzkonzept, auch der Träger ist involviert und hat ein Exemplar.

1. Gesetzliche Grundlagen

Im Sozialgesetzbuch, **(VIII)** gemäß **§8 Artikel 8a,** ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung klar formuliert, daran orientieren wir uns.

Am 1.1.2012 trat das **Bundeskinderschutzkonzept** in Kraft, dieses steht für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, festzulegen, wie in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung mit den Themen Kindeswohlgefährdung, Partizipation und Beschwerde umgegangen wird.

Auf Bundesebene hat gemäß **§1SGB VIII** jeder Mensch ein Recht auf Förderung und Entwicklung, sowie auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, ebenso hat jeder junge Mensch ein Recht auf Schutz vor Gefahren.

Durch den **§72a SGB VIII** wird außerdem sichergestellt, dass der Träger keine Personen beschäftigen darf, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt wurden, bzw. einschlägig vorbestraft sind. Um dies zu gewährleisten, wird bei jeder Neueinstellung, und in regelmäßigen Abständen von allen Mitarbeitern ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.

Die Betriebserlaubnis, gemäß **§45 SGB VIII** wird einem Träger einer Einrichtung erteilt, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Voraussetzung dafür ist u. a. die Vorlage von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und Prüfung von Führungszeugnissen, sowie einer regelmäßigen Überprüfung und Vorlage der einrichtungsbezogenen Konzepte.

Der Rechtsträger ist dazu verpflichtet, die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen zu erfüllen. Ebenso ist die Möglichkeit der Beschwerde, sowie die Sicherung der Rechte der Kinder, bzw. geeignete Verfahren hierfür zu gewährleisten.

Vereinbarung gemäß **§ 8a SGB VIII**: Der Gesetzgeber schreibt im Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung die individuelle Bewertung der Gefährdungslage durch Feststellung von gewichtigen Anhaltspunkten vor.

Der Träger übernimmt eine Mitverantwortung, die Hauptverantwortung liegt in letzter Instanz jedoch beim Jugendamt, das eine Vereinbarung mit dem Träger geschlossen hat, um sicherzustellen, dass die Fachkräfte einer Einrichtung den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen.

BayKiBig Art 9b Kinderschutz: Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte die für eine Gefährdung für das Ihnen anvertraute Kind sprechen, haben die Träger sicherzustellen, dass die Fachkräfte eine Gefährdungsbeurteilung vornehmen, eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen wird, und, nach Möglichkeit, die Eltern des Kindes mit einbezogen werden.

Des Weiteren verpflichtet sich der Träger, dass die Fachkräfte das Jugendamt hinzuziehen, wenn eine Gefährdung nicht abgewandt werden kann. Vorher müssen die Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewiesen werden.

Bei der Aufnahme in den Kindergarten ist eine Bestätigung der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Auch hier ist der Träger verpflichtet, dies schriftlich festzuhalten.

2. Datenschutz

Für den Träger und seine Kindertageseinrichtung gilt das Gesetz des über den kirchlichen Datenschutz (KDG). Die Beschäftigten der Einrichtung und die Beauftragten sind zur Diskretion und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet, und behandeln ihre Angelegenheiten und Daten vertraulich, soweit sie nicht aufgrund einer rechtlichen Bestimmung oder mit ihrer Zustimmung offengelegt werden können, bzw. müssen. Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Information zur Datenverarbeitung im Betreuungsvertrag und der in der Kita-Ordnung zu entnehmen.

3. Persönliche Eignung der Beschäftigten

Der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal kommt eine große Bedeutung zu, da hier der Hauptaspekt für eine gelungene Präventionsarbeit, und der wichtigste Bestandteil für die Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt.

Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung müssen zu Arbeitsbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen, das nicht älter als 3 Monate ist. Dieses muss alle 5 Jahre erneuert werden.

Im Bewerbungsgespräch wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Eignung auch die persönliche Eignung gegeben ist. Ebenso werden folgende Themenbereiche behandelt:

- Grundhaltung von Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt
- christliche Werteorientierung
- Angemessener Umgang von Nähe und Distanz
- Kritikfähigkeit
- Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Problemlösungsverhalten
- psychische und physische Belastbarkeit
- Präventionsschulungen

Durch jährliche Belehrungen gem. SBG VIII durch die Einrichtungsleitung wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter/innen immer auf demselben Stand sind. Diese Belehrungen werden durch Unterschriften der teilnehmenden Mitarbeiter bestätigt.

Generell werden Themen die das Schutzkonzept betreffen, durch ständigen Austausch und Reflexion aufgearbeitet. In diesen Auseinandersetzungen werden etwaige Auffälligkeiten und Probleme besprochen, und optional miteinander Lösungen erarbeitet.

4. Definition Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben, bzw. zur Folge haben können.

Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden.“

(Deutsches Jugendinstitut – Handbuch Kindeswohlgefährdung, 2004)

- Die Gefährdung muss gegenwärtig sein
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist

Anlage
Übersicht – Formen der Kindeswohlgefährdung



https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/sm/anlage_uebersicht_kindeswohlgefährdung.pdf

5. Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

5.1. Kindeswohlgefährdung durch Kinder, Sorgeberechtigte oder außenstehende Dritte

Liegt der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nahe, erfolgt folgender Ablauf:

- Gespräch/Austausch mit direkten Mitarbeitern – zeitgleich:
- Einbezug Dritter, z.B. Fachberatung
- Informieren der Leitung
- Bewertung und Dokumentation des Sachverhaltes
  - ➔ Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz (modifiziert nach Künster, Thurn, Fischer, Wucher, Kindler, Ziegenhain (Stand09/12/2011)
  - ➔ Bogen Gefährdung des Kindeswohls (Koki, Netzwerk frühe Kindheit, 2015)
  - ➔ Trägerhandreichung Caritas, Anlage Schnelle Hilfe Vorgehen bei §8a
- Information des Trägers durch die Leitung
- Einbezug der Insofern erfahrenen Fachkraft
- Meldung an das Jugendamt durch Leitung/Träger (nach Absprache)

5.2. Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen

Liegt der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nahe, erfolgt folgender Ablauf:

- Information der Leitung
- Informationen, Wahrnehmungen, Erfahrungen von Dritten einholen
- Bewertung, Auswertung und Dokumentation des Sachverhaltes
  - ➔ Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter/innen der Einrichtung (Handreichung carinet
  - ➔ Protokoll für Beschwerden Eltern/Mitarbeiter/Kooperationspartner
- Information des Trägers durch die Leitung
- Einbezug der Insofern erfahrenen Fachkraft
- Mitarbeitergespräch mit dem Träger
- Folgende Verfahren sind möglich:
  - ➔ Arbeitsrechtlich: Freistellung, Suspendierung, Beurlaubung, Dienstanweisung, Abmahnung, Kündigung, fristlose Kündigung
  - ➔ strafrechtliche Maßnahmen: Einschalten der Polizei, Erstatten einer Anzeige

5.3. Umgang mit Krisen

Verluste gehören auch bei Kindern zum Lebensalltag dazu. Ein wichtiger Ort hierfür sind für (trauernde) Kinder Kindertagesstätten. Sowohl Kinder, als auch Eltern können hier Unterstützung und Hilfen erfahren und bekommen. In Kindertagesstätten werden Übergänge, Abschiede, Krisen und Verluste gestaltet und gelebt, und bewusst durch pädagogisches Personal begleitet. Für das pädagogische Personal bedeutet dies jedoch oft auch eine zusätzliche psychische Belastung – etwa bei einem Unfall, einer schweren Erkrankung oder dem plötzlichen Tod eines Kindergartenkindes. Hilfen erhält die Kita durch die Notfallseelsorge, bzw. des Kriseninterventionsdienstes.

- Seelsorgeamt: Krisenintervention, Diakon Reiner Fleischmann, Tel.:0941/5851516
- Fachberatung Religionspädagoge: Thomas Brunnhuber, Tel.: 0941/640811-14
- Notfallplan
- Akutmappe: Sterben, Tod und Trauer in der Kita. Erzieher/innen begleiten kompetent. Herausgeber: Kontaktstelle Trauerbegleitung; Kindergartenpastoral; FakS Maria Stern Augsburg

  Link: https://kita-pastoral.de/download/akut-mappe-sterben-tod-und-trauer-in-der-kita-erzieher-innen-begleiten-kompetent-bestellblatt/

5.4. Umgang mit Kindern mit erhöhtem Entwicklungsrisiko

Wie Eingangs erwähnt, ist es in unserer Konzeption verankert, dass jedes Kind, gleich welcher Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Stellung es innehat, ein Recht auf Bildung und Erziehung hat. Dazu zählen auch Kinder mit Behinderung, Kinder die in Armut aufwachsen, oder Kinder aus Migrantenfamilien. Es ist unsere Aufgabe, diese Kinder gleichberechtigt an allen Angeboten teilnehmen zu lassen, sowie dafür Sorge zu tragen, dass diese Kindergruppe frühestmöglich Hilfen und Zusatzangebote in Form von Fördermaßnahmen erhält. Defizite in Entwicklung und Bildung müssen hierbei frühzeitig durch das Personal erkannt werden.

Anhand von Entwicklungsbögen, in denen die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Kindes klar strukturiert dokumentiert sind, wird im Team reflektiert, ob es sich um eine Gefährdung der Entwicklung eines Kindes handelt. Hierbei ist es möglicherweise notwendig

- weitere Informationen durch Dritte einzuholen
- ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten zu führen
- externe Fachkräfte mit einzubeziehen

Wird nach der umfassenden Risikoeinschätzung das Entwicklungsrisiko als erhöht eingestuft, wird das weitere Vorgehen vereinbart, und geeignete Maßnahmen für das Kind festgelegt.

- die Sorgeberechtigten werden an eine geeignete Fachdienst-/ Beratungsstelle verwiesen
- das Team lässt sich beraten, wie Integration in der Kita gelingen kann
- unerlässlich ist eine enge Kooperation zwischen Sorgeberechtigten, Kita-Mitarbeitern und der Fachkraft/Beratungsstelle
- Die Leitung(der Träger) vergewissert sich, dass Hilfen in Anspruch genommen werden.

Bei Beratungsresistenz bzw. einer Verweigerungshaltung der Eltern ist das zuständige Jugendamt zu informieren.

Ein Antrag beim Bezirk auf einen Integrationsstatus des betreffenden Kindes kann durch eine entsprechende Diagnose durch einen Kinder-/ Facharzt gestellt werden.

5.5. Umgang mit Risikofaktoren (aus dem Umfeld des Kindes)

Wenn eine Fachkraft mehrfach Auffälligkeiten im Umfeld eines Kindes beobachtet, so sucht sie das Gespräch mit den Kollegen/Kolleginnen, um die eigene Wahrnehmung zu überprüfen. Die Leitung ist hierüber zu informieren, und in alle Schritte miteinzubeziehen. Die beobachteten Auffälligkeiten sind über einen längeren Zeitrum zu dokumentieren.

Es folgen anschließend Gespräche mit den Sorgeberechtigten und gegebenenfalls einer externen Fachkraft. Droht eine **akute Gefahr,** muss sichergestellt werden, dass das Kind geschützt ist, und in Obhut genommen wird. Eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt ist angezeigt, dieses entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

(Trägerhandreichung Sch/AH isk Referat Fachberatung für Kindertagesstätten der Diözese Regensburg, 04.11.2020)

6. Risikoanalyse:

Bei einer Risikoanalyse geht es um die Enttabuisierung und Sensibilisierung, sowie um die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses gegenüber gewissen Risikosituationen. Daraus ergibt sich eine Umgangsweise, die gemeinsam erarbeitet und festgehalten werden soll, um eine Atmosphäre der Ehrlichkeit und Offenheit in der Kindertagesstätte zu schaffen.
Die Risiken bestimmter Situationen zu benennen ist ein wichtiger Bestandteil der Transparenz, die auch konzeptionell festgehalten ist.

Um Gefahren zu minimieren, und Maßnahmen für einen professionellen Umgang zu entwickeln, legen wir auf folgende Situationen ein Hauptaugenmerk:

- Wickeln
- Toilettengang
- Mittagsschlaf
- Fotografieren
- Handhabung Nähe – Distanz
- Einzelbetreuung
- Berührungen, Kuscheln, Körperkontakte (Personal-Kind/Kind-Kind)
- Doktorspiele
- Grenzüberschreitung von Kindern
- Abhol – und Bring Situation
- Umgang mit Geheimnissen
- An- und Ausziehsituationen/Umziehsituationen
- Freiräume für Kinder/Aufsichtspflicht

Trotzdem ist es unerlässlich, den Kindern im alltäglichen Umgang die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben. Nur so können sie sich wohl- und angenommen fühlen, Vertrauen entwickeln und sich positiv weiterentwickeln.

Aus diesen Intentionen heraus wurden die nachfolgenden Prinzipien für die Risikoanalyse erarbeitet.

Wickeln:

Grundsätzlich suchen sich die Kinder die Person aus, von der sie gewickelt werden möchten. Während der Wickelsituation ist der Bereich immer offen zu halten, jedoch muss gleichzeitig die Intimsphäre des Kindes gewahrt werden. (Ist kein Fenster zum Wickeltisch angebracht, ist es z.B. ausreichend, die Türe zum Wickelbereich nur einen Spalt offen zu lassen).

Wenn gewickelt wird, wird die Kollegin der betreffenden Gruppe informiert, so dass klar ist, dass die Aufsichtspflicht der restlichen Gruppe übernommen werden muss. Ebenso wird daraus klar, dass sich ein Erwachsener mit einem Kind alleine im Wickelbereich befindet.

Das Kind wird in die Wickelsituation mit einbezogen, es darf sich selbst eine Windel aus seinem Fach holen, die Treppe zum Wickeltisch hinaufsteigen, und sich dort ein Spielzeug aus dem bereitgelegten Korb nehmen. Während des Wickelns wird mit dem Kind gesprochen, und Schritte werden erklärt oder benannt.

Neue Mitarbeiter oder Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Kennenlern- und Eingewöhnungsphase, außer das Kind wünscht dies explizit.

Toilettengang:

Kinder werden nur dann zur Toilette begleitet, wenn sie Hilfe benötigen. Der begleitende Mitarbeiter meldet sich bei seinen Kollegen ab, auch hier muss der Zugang zur den Sanitärräumen immer gewährleistet sein.

Mit den Kindern werden Toilettenregeln besprochen, und auf Einhaltung geachtet. (z.B. Einhaltung der Intimsphäre der Kinder, wenn mehrere gleichzeitig die Sanitärräume besuchen)

Mittagsschlaf:

Mit den Eltern werden in den vorherigen Anamnesegesprächen die Schlafgewohnheiten der Kinder thematisiert, und Vorlieben und Abneigungen in Erfahrung gebracht. Mit den Eltern werden Einschlafrituale besprochen, so wird gewährleistet, dass die Eltern über notwendige, gewünschte Berührungen beim Einschlafen informiert, und damit einverstanden sind.

Während der Schlafens Situation ist immer mindestens eine Mitarbeiterin im Schlafraum anwesend. Der Zugang hierbei ist auch stets offen zugänglich, so dass jederzeit spontan kontrolliert werden kann, und ggf. Hilfestellung gegeben werden kann.

Fotografieren:

Die Eltern unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung für Fotos. Für außerplanmäßige Aktionen in denen Kinder fotografiert oder veröffentlicht werden (während der Kitaschließung in Zeiten der Coronapandemie hängen bspw. Fotostrecken an der Eingangstüre) wird eine extra Einverständniserklärung der Eltern eingeholt. Ein Widerruf von Seiten der Erziehungsberechtigten ist natürlich jederzeit möglich.

Für die Fotos werden ausschließlich Kameras der Einrichtung verwendet, private Geräte oder Handys sind ausdrücklich verboten.

Es werden von den Kindern lediglich Fotos für die Erinnerungsalben und Portfolioaufgaben gemacht, und auch dann nur, wenn das Kind das möchte, und angemessen bekleidet ist.

Fotos in Wickel- und Toilettensituationen sind verboten.

Nähe-Distanz:

Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, Berührungen die das Kind zur Beruhigung und zum Trösten verbal als auch nonverbal verlangt gehören für uns selbstverständlich zum Alltag.

Die Verantwortung für das richtige Nähe-Distanzverhalten liegt immer bei den Mitarbeitern, niemals bei den Kindern.

Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Mitarbeiter werden diskussionslos eingehalten.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter, z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich (mit Ausnahme beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Hygienemaßnahmen) sind untersagt.

Einzelbetreuung:

In manchen Situationen oder Gegebenheiten ist ein Herausnehmen eines Kindes aus der Gruppe zur Einzelbetreuung nötig. Dies geschieht jedoch nur in Absprache mit Mitarbeitern, die Betreuung muss in einem offenen, einsehbaren Raum stattfinden. Ebenso zur Einzelbetreuung zählen Fördermaßnahmen, auch diese obliegen oben genannten Regeln. Externes Personal wird darüber angemessen informiert.

Berührungen/Kuscheln/Körperkontakte

s. Punkt Nähe-Distanz

Kinder dürfen generell nur auf den Schoss genommen werden, wenn sie das Bedürfnis äußern, der Mitarbeiter fordert ein Kind niemals aus eigenem Interesse dazu auf.

das Küssen der Kinder durch Mitarbeiter ist untersagt. Wollen die Kinder Mitarbeiter küssen, so wird den Kindern ruhig und natürlich erklärt, dass Küssen im Kindergarten nicht üblich ist, und der Mitarbeiter nicht geküsst werden möchte.

Falls der Kuss eines Kindes nicht vermieden werden konnte, so muss zum einen klar erkennbar sein, dass die Intention vom Kind aus ging, zum anderen muss der Kuss auf eine legitime Stelle umgelenkt werden (bspw. Wange).

Doktorspiele:

Zur normalen Entwicklung eines Kindes gehört auch die Entdeckung des eigenen Körpers. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre Grenzen, und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu akzeptieren und vor allem zu respektieren.

Folgende Regeln gelten in unserer Einrichtung:

- kein Kind tut dem anderen weh
- Ein NEIN, verbal formuliert oder durch Abwehrreaktionen wird sofort akzeptiert
- Jedes Kind sucht sich seinen Spielpartner selbst aus, es wird jedoch darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig, und auf demselben Entwicklungsstand sind (kognitiv und physisch)

Grenzüberschreitungen:

Grenzüberschreitungen bedeuten auch, wenn sich aufgrund unterschiedlichen Alters/Körperbau/intellektuellen Fähigkeiten ein Machtgefüge aufbaut. Hier gilt es für die Mitarbeiter, sensibilisiert zu werden. Mobbing beginnt oft schon im Kleinkindalter, und es gilt dieses zu unterbinden und aufzuarbeiten.

Bei verbaler, und nonverbaler Gewalt gibt es klare Grenzen und Richtlinien die zu beachten sind, sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander. Anschreien und Drohungen sind keine adäquaten Konfliktlösungsstrategien, und sind nicht zulässig. Mitarbeiter haben immer eine Vorbildfunktion.

Ein Auftrag des Kindergartens ist das Begleiten des Kindes auf dem Weg der Sozialisation. Hierbei lernen die Kinder Grundbausteine für den Umgang und das Verständnis untereinander und miteinander.

Unerlässlich im Alltag sind hierbei pädagogische Konsequenzen, um den Kindern aufzuzeigen, dass unerwünschtes Verhalten Auswirkungen haben kann.

Hierbei ist es wichtig, das Alter, den Entwicklungsstand und die Intention des handelnden Kindes zu berücksichtigen. Erzieherische Handlungen müssen demnach individuell, zeitnah und lösungsorientiert eingesetzt werden.

Ein weiterer Grundsatz für uns ist: Abgesprochene und besprochene Regeln gelten für alle gleichermaßen, und werden von allen eingehalten.

Abhol- und Bringsituation:

Während der Abhol- und Bringzeiten (wenn die Türe von außen zu öffnen ist), ist immer ein Mitarbeiter im Eingangsbereich, um zu gewährleisten dass Kinder nicht von Unberechtigten abgeholt werden können, oder Unbefugte die Einrichtung betreten können.

Wer die jeweiligen Kinder abholen darf, ist klar vertraglich geregelt, Ausnahmen müssen vorher bekannt gegeben und mit den Mitarbeitern besprochen werden.

Umgang mit Geheimnissen:

Wir thematisieren „Gefühle“ mit den Kindern regelmäßig, und bestärken sie in ihrer Differenzierung. Es gibt beispielsweise „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse.

Gute Geheimnisse tun gut, man darf sie für sich behalten oder jemandem erzählen, man freut sich und ist glücklich.

Schlechte Geheimnisse erzeugen Ängste und Unsicherheit, das Kind fühlt sich dabei unwohl. Diese Geheimnisse sollten unbedingt einer Vertrauensperson anvertraut werden, wer das ist, entscheidet das Kind selbst.

Es ist wichtig, dass Kinder den Mut haben, solche Gefühle zu benennen. Die Kriterien für gute und schlechte Geheimnisse werden den Kindern in vielen Gesprächen, Spielsituationen oder Gruppenaktionen verdeutlicht.

An- und Ausziehsituationen/Umziehsituationen:

Die Kinder ziehen sich, je nach Fähigkeiten, Fertigkeiten und Entwicklungsstand selbst an und um. Ist die Hilfe eines Mitarbeiters nötig, ist hier wie beim Toilettengang oder Wickeln zu verfahren. Es muss die Intimsphäre des Kindes jederzeit gewahrt werden, die Mitarbeiter achten auf einen entsprechenden Umgang.

Freiräume für Kinder/Aufsichtspflicht:

Unsere Einrichtung arbeitet nach einem teiloffenen Konzept. Das heißt, die Kinder dürfen sich, alleine oder in kleinen Gruppen bestimmte Räume oder Spielbereiche alleine entdecken oder nutzen. Hierbei wird natürlich das Alter und der Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes berücksichtigt.

Jeder Mitarbeiter der Einrichtung ist sich seiner Aufsichtspflicht bewusst. Alle uns anvertrauten Kinder werden selbstverständlich während der gesamten Anwesenheitszeit angemessen betreut und beaufsichtigt.

Im Garten wird bspw. selbstverständlich darauf geachtet, dass das Gartentor jederzeit verschlossen ist, so dass kein Kind unbemerkt entweichen kann.

Trotzdem benötigen die Kinder für ihre Entwicklung angemessene Freiräume, sie haben das Recht auf Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre.

Grundsätzlich wird auch, unter Gewahrung des Freiraumes für das einzelne Kind, das Spiel in regelmäßigem Abstand unauffällig kontrolliert und beobachtet.

7. Einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept

Kultur der Achtsamkeit

„Für ein gelingendes Schutzkonzept muss ein achtsamer Umgang miteinander Grundvoraussetzung sein. Achtsamkeit ist eine grundsätzliche Geisteshaltung im täglichen Miteinander."

Der **Verhaltenskodex** legt fest, welches Verhalten in der Einrichtung für pädagogisch richtig, pädagogische kritisch, oder inakzeptabel erachtet wird.

(Trägerhandreichung Sch/AH isk Referat Fachberatung für Kindertagesstätten der Diözese Regensburg, 04.11.2020)

Die Grundhaltung eines jeden Einzelnen ist nötig um eine „Kultur der Achtsamkeit" aufzubauen, um Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Das Institutionelle Schutzkonzept sieht diese „Kultur der Achtsamkeit" als Dach vor. Zwischen dem Grundstein ***Wertschätzung und Respekt"*** sammeln sich alle präventiven Maßnahmen (s. Prinzipien für die Erarbeitung einer Risikoanalyse). Diese Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Träger des Schutzkonzeptes und damit mit zuständig für dessen Umsetzung ist die katholische Kirchenstiftung Wiesau.

Dieses Schutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit dem Träger, sowie den Mitarbeitern des Teams St. Josef entstanden.

Schutz durch Partizipation

Partizipation bedeutet Beteiligung im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Jedes Kind hat ein grundlegendes Recht auf Partizipation, sie ist ein wesentlicher Schlüssel für Bildung und Demokratie.

„Die Partizipation von Kindern bedeutet für uns, erkennen und benennen von eigenen Gefühlen, bei sich selbst und beim Gegenüber. Dies ist die Basis von

Beteiligung, denn nur wer seine Bedürfnisse erkennt und richtig interpretiert, ist in der Lage, für sich selbst zu sorgen.

Partizipation beinhaltet, dass die Kinder grundsätzlich über ihre Rechte informiert werden und ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, in denen Sie die Akzeptanz ihrer Rechte erleben, und umsetzen können. Die Kinder erleben Selbstwirksamkeit, lernen, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen und sich Hilfe holen können."

(Trägerhandreichung Sch/AH isk Referat Fachberatung für Kindertagesstätten der Diözese Regensburg, 04.11.2020)

- ➔ Formen der Beteiligung s. Konzeption Kindergarten St Josef, S. 16
- ➔ Formen der Partizipation in der Krippe s. Kurzkonzeption Krippengruppe Tigerenten St Josef

Partizipation in der Zusammenarbeit mit den Eltern:

- ➔ s. Konzeption Kindergarten St. Josef. Punkt 8 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern S. 25/26/27

Schutz durch demokratisches Lernen, durch die Entwicklung und Vermittlung demokratischer Werte sowie dem Respekt gegenüber jedem einzelnen Menschen – Gleichwertigkeit der Geschlechter:

„Die der Kita anvertrauten Kinder werden in kleinen Schritten und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an ein demokratisches Miteinander herangeführt. Partizipation muss im Alltag erst geübt werden, damit sie gelebt werden kann. Die Unverletzbarkeit des menschlichen Lebens, der individuellen Freiheit und Integrität, die Gleichberechtigung aller Menschen, Gleichberechtigung aller Geschlechter, ebenso, wie die Solidarität mit Schwächeren und Verletzlicheren sind Werte, die es gilt zu fördern."

(Trägerhandreichung Sch/AH isk Referat Fachberatung für Kindertagesstätten der Diözese Regensburg, 04.11.2020)

- ➔ s. Konzeption Kindergarten St Josef., S. 15 Kinderrechte, S. 17 Pädagogische Ziele

Schutz durch Integration und Inklusion:

„Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem Anderssein entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, intoleranten und/oder radikalen Handlungen entgegen zu wirken. Dadurch wird das solidarische Miteinander gefördert."

(Trägerhandreichung Sch/AH isk Referat Fachberatung für Kindertagesstätten der Diözese Regensburg, 04.11.2020)

- ➔ s. Konzeption Kindergarten St Josef, S.17 Inklusion

Schutz durch frühkindliche Sexualerziehung:

„Das Recht auf eine wertorientierte Sexualerziehung zur Persönlichkeitsbildung ist ein Menschenrecht und Bildungsauftrag. Die Auseinandersetzung mit frühkindlicher Sexualität ist ein notwendiger Bestandteil der pädagogischen Konzeption. Sie erfordert zum einen die Beschäftigung mit der sexuellen Entwicklung des Kindes und zum anderen die Reflexion der eigenen Sexualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine ganzheitliche Sexualerziehung ist ein Beitrag, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Durch die Enttabuisierung wird das Vertrauen der Kinder gestärkt, auch über sexualisierte, grenzüberschreitende Situationen zu sprechen. Im Umgang mit ihrem Körper entwickeln sie ihr Selbstkonzept und ein positives körperliches und psychisches Selbstbild. Sie entdecken ihre Bedürfnisse und Grenzen. Wenn Kinder ihren Körper und ihre Grenzen kennen lernen, lernen sie auch die Grenzen anderer zu respektieren.“

(Trägerhandreichung Sch/AH isk Referat Fachberatung für Kindertagesstätten der Diözese Regensburg, 04.11.2020)

"Das Ich ist vor allem ein körperliches."

Dieser Satz Sigmund Freuds verweist auf die Bedeutung des Körpers für die Identitätsentwicklung. Kinder fühlen zunächst körperlich, ihre ersten Welterfahrungen beginnen mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept und Selbstbild über ihren Körper und ihre Bewegungen und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten.
Unter *Selbstbild* versteht man das Bild, das ein Kind von sich hat; ob es Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten hat, sich aktiv oder passiv verhält, ob es bei Schwierigkeiten schnell aufgibt oder sich angespornt fühlt. Welches *Selbstkonzept* Kinder entwickeln, hängt davon ab, ob ihnen viel Raum zum Ausprobieren und Gestalten gewährt wird und sie dabei vielfältige Erfahrungen sammeln können. Dabei erleben sie Erfolge und Misserfolge und entdecken, dass sie auf das Geschehen Einfluss nehmen können. Diese *Selbstwirksamkeit*, die Kinder im Spiel, bei körperlichen Aktivitäten und beim Entdecken ihres Körpers erfahren, ist für die Identitätsbildung von großer Bedeutung. Verschiedene Identitätstheorien weisen auf die bedeutende Rolle des Körpers für die *Identitätsentwicklung* hin. Dabei kommt der Entwicklung der Sinne, der Motorik und der Sexualität eine wichtige Aufgabe zu.
Die zentrale Bedeutung des Körpers beginnt bereits vor der Geburt. Der erste Bezugspunkt des Säuglings ist der Körper mit seinen Bewegungen, Handlungen und Gefühlen. Das Wissen über frühe Lebenserfahrungen von Säuglingen und Kleinkindern und deren Auswirkungen auf Identität, Körper-Selbst und Selbstempfindungen untermauert die Bedeutung und Wichtigkeit von Aktions-, Erlebnis- und Erfahrungsräumen in KiTas. Durch Bewegung und Berührungen können sich Kinder entfalten und wachsen.

Sexualpädagogik in der KiTa: Sich selbst entdecken und erfahren (herder.de)

Schutz durch kollegiale Beratung:

„Die Mitarbeiterinnen haben den Auftrag, die Entwicklung der Kinder zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten und zu unterstützen. Kinder erfahren und fordern ihre Grenzen, lernen sich zu behaupten und sich anzupassen. Die Begleitung jedes einzelnen Kindes erfordert von den Mitarbeiterinnen eine sensible und auch eindeutige Handhabung beim Setzen von Grenzen und bei pädagogischen Maßnahmen. Diese sind so zu gestalten, dass sie für Kinder nachvollziehbar sind und im direkten Bezug zur Situation stehen."

(Trägerhandreichung Sch/AH isk Referat Fachberatung für Kindertagesstätten der Diözese Regensburg, 04.11.2020)

➔ s. Prinzipien bei Grenzüberschreitung

„Die kollegiale Beratung hilft den Mitarbeiterinnen, Themen, die sie emotional berühren, angemessen zu besprechen und somit die professionelle Distanz zu wahren. Die berechtigten persönlichen Befindlichkeiten der Mitarbeiterinnen und die Sorgen um das Kind können im Team geäußert werden. Die gemeinsame Besprechung gewährt eine größere Sicherheit und Transparenz in der Einschätzung. Die Handlungskompetenzen der Mitarbeiterinnen entwickeln sich dadurch weiter.

(Trägerhandreichung Sch/AH isk Referat Fachberatung für Kindertagesstätten der Diözese Regensburg, 04.11.2020)

Schutz durch Beschwerdemanagement:

„Diese Form des Feedbacks kann in allen möglichen Kommunikationssituationen erfolgen und soll der Bereicherung dienen. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Einrichtung ebenso wie die Bearbeitung der Beschwerde."

(Trägerhandreichung Sch/AH isk Referat Fachberatung für Kindertagesstätten der Diözese Regensburg, 04.11.2020)

Grundsätzliches Beschwerdemanagement in der Einrichtung:

Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, wo Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden.

Deshalb ist es wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Probleme und Fragen artikuliert werden dürfen, und eine Grundhaltung zu entwickeln, in der Beschwerden dazu dienen, die Einrichtung zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll auch dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.

➔ s. Konzeption Kindergarten St. Josef S. 25/26/27

bei Konflikten oder Beschwerden von Eltern oder Erziehungsberechtigten gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Gespräch mit den beteiligten Personen (Tür- und Angelgespräche sollten dabei vermieden werden, vielmehr ist es hier hilfreich, sich entsprechend Zeit und Raum nehmen, um so die Kooperationsbereitschaft zu verdeutlichen)
- Einbeziehung der Gruppenleitung oder der Einrichtungsleitung
- Hinzuziehen des Elternbeirates
- Einschalten des Trägers

Aber auch Kinder haben das Recht, sich beschweren zu dürfen. Finden Sie ein offenes Ohr, bauen sie Vertrauen auf, und sie lernen, dass sie Hilfe bekommen und gehört werden.

Kindern muss von klein auf vermittelt werden, dass sie in ihren Belangen ernstgenommen werden. Sie dürfen und sollen mit all ihren Ängsten, Fragen, Konflikten und Beschwerden zu den Mitarbeiterinnen kommen, bzw. zu einer Vertrauensperson im Kindergarten.

Je eher ein Kind lernt, dass es wahrgenommen und ernstgenommen wird, in seinen Anliegen, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch zu melden.

➔ s. Konzeption Kindergarten St. Josef S. 18, 7.2. Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Soziale Dienste im Kreisjugendamt Tirschenreuth

Sozialdienst - Vollzeitpflege - KoKi - Jugendgerichtshilfe

Bezirke - Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Härtl Anna	Nickl Magdalena	Simmrohs Lucie	Zeitler Helen	Schmid Saskia	Göschel Raisa	Schmid Philipp	Rüth Tanya	Oelschlegel Robin	derzeit nicht besetzt
09631 88-288	09631 88-449	09631 88-371	09631 88-353	09631 88-483	09631 88-422	09631 88-314	09631 88-285	09631 88-482	
anna.haertl@tirschenreuth.de	magdalena.nickl@tirschenreuth.de	lucie.simmrohs@tirschenreuth.de	laura.dvorak@tirschenreuth.de	saskia.schmid@tirschenreuth.de	raisa.goeschel@tirschenreuth.de	philipp.schmid@tirschenreuth.de	tanya.rueth@tirschenreuth.de	robin.oelschlegel@tirschenreuth.de	
Bezirk 1 Isef	**Bezirk 2**	**Bezirk 3** Isef	**Bezirk 4**	**Bezirk 5** Isef	**Bezirk 6**	**Bezirk 7**	**Bezirk 8** Isef	**Bezirk 9** Isef	**Bezirk 10**
Bärnau Mähring Pechbrunn	Erbendorf Krummennaab Leonberg	Falkenberg Friedenfels Fuchsmühl Plößberg Reuth Wiesau	Immenreuth Kastl Kemnath	Waldsassen 1 Buchstaben A - Q	Bad Neualbenreuth Mitterteich	Waldsassen 2 Buchstaben R - Z	Brand Ebnath Pullenreuth Waldershof	Tirschenreuth	Konnersreuth Kulmain Neusorg
Vertretung: Simmrohs Lucie	Vertretung: Rüth Tanya	Vertretung: Härtl Anna	Vertretung: Oelschlegel Robin	Vertretung: Schmid Philipp	Vertretung: keine feste Vertretung	Vertretung: Schmid Saskia	Vertretung: Nickl Magdalena	Vertretung: Zeitler Helen	Vertretung: Göschel Raisa

Bezirke - Vollzeitpflege

Brandl Elmar 09631 88-373	Monreal Anette 09631 88-286	Schnappauf Andrea 09631 88-605
elmar.brandl@tirschenreuth.de	anette.monreal@tirschenreuth.de	andrea.schnappauf@tirschenreuth.de
Bad Neualbenreuth Falkenberg Mähring Mitterteich Plößberg Tirschenreuth	Brand Ebnath Erbendorf Immenreuth Kastl Kemnath Kulmain	Bärnau Friedenfels Fuchsmühl Konnersreuth Krummennaab Leonberg Neusorg Pechbrunn Pullenreuth Reuth Waldershof Waldsassen Wiesau
Vertretung: Gegenseitig		

Bezirke - KoKi

Herrmann Gabriele 09631 88-279 Isef	Kürschner Pia 09631 88-365
gabriele.herrmann@tirschenreuth.de	pia.kuerschner@tirschenreuth.de
Brand Ebnath Erbendorf Falkenberg Friedenfels Fuchsmühl Immenreuth Kastl Kemnath Krummennaab Kulmain Mitterteich Neusorg Pechbrunn Plößberg Pullenreuth Reuth Waldershof Wiesau	Bad Neualbenreuth Bärnau Konnersreuth Leonberg Mähring Tirschenreuth Waldsassen
Vertretung: Gegenseitig	

Bezirke - Jugendgerichtshilfe

Schmid Philipp 09631 88-314	Rosner Sabine 09631 88-285
philipp.schmid@tirschenreuth.de	johannes.baeuml@tirschenreuth.de
Bärnau Brand Ebnath Erbendorf Falkenberg Friedenfels Fuchsmühl Kastl Kemnath Leonberg Plößberg Pullenreuth Tirschenreuth Waldershof	Bad Neualbenreuth Immenreuth Konnersreuth Kulmain Krummennaab Mähring Mitterteich Neusorg Pechbrunn Reuth Waldsassen Wiesau
Vertretung: Gegenseitig	

UMA

Schmid Philipp 09631 88-314	
philipp.schmid@tirschenreuth.de	

Fachstelle Eingliederungshilfe 35a

ambulant, teilstationär und stationär

Bäuml Jasmin 09631 88-425	Schindler Christina 09631 88-723	Zeitler Luisa 09631 88-753
jasmin.baeuml@tirschenreuth.de	christina.schindler@tirschenreuth.de	luisa.zeitler@tirschenreuth.de
Fuchsmühl Mitterteich Pechbrunn Plößberg Waldsassen Wiesau	Brand Ebnath Erbendorf Friedenfels Immenreuth Kastl Kemnath Krummennaab Kulmain Neusorg Pullenreuth Reuth Waldershof	Bad Neualbenreuth Bärnau Falkenberg Konnersreuth Leonberg Mähring Tirschenreuth
Vertretung: Gegenseitig		

Ansprechpartner für Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS

Härtl Anna
09631 88-288
anna.haertl@tirschenreuth.de
Vertretung:
Bösl Astrid

alle Bezirke

Familienkinderkrankenschwester
Wurm Susanne
09631 88-734
susanne.wurm@tirschenreuth.de

Familienbildung

Ziegler Veronika
09631 88-709
veronika.ziegler@tirschenreuth.de
Vertretung:
Bösl Astrid

Leitung Kreisjugendamt
Sabine Konrad
09631 88-283
sabine.konrad@tirschenreuth.de

Anschrift:
Landratsamt Tirschenreuth
Kreisjugendamt
Johannisstr. 6
95643 Tirschenreuth

Leitung Soziale Dienste
Astrid Bösl
09631 88-287
Fax.: 09631 - 7980666
astrid.boesl@tirschenreuth.de

Vertretung für Bezirke ASD
Anna Härtl
09631 88-288
anna.haertl@tirschenreuth.de

Anschrift:
Landratsamt Tirschenreuth
Kreisjugendamt
Soziale Dienste
Bahnhofstr. 51
95643 Tirschenreuth

Jugendamt Tirschenreuth Soziale Dienste

Stand:
23.06.2025